

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Örtliches Raumordnungsprogramm Obersiebenbrunn

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Es handelt sich um das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Obersiebenbrunn. Die SUP wurde im Rahmen der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Ein Örtliches Entwicklungskonzept liegt als Grundlage vor, ist jedoch nicht verordnet.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: _____	

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ ROG

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Marktgemeinde Obersiebenbrunn (Ausführung durch den Ortsplaner vom Büro "Emrich Consulting").

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Umweltbehörde ist in Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung die Landesregierung.

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Die Bevölkerung der Marktgemeinde Obersiebenbrunn wurde eingebunden, indem sie im Rahmen einer Bürgerbefragung abstimmen konnte (zwei Varianten zur Realisierung von Windkraftanlagen und die Ablehnung gegen Windkraftanlagen standen zur Auswahl).

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Wurde auf der Homepage der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (RU2) veröffentlicht.

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Doris Schober-Schütt

Stelle / Abteilung: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, RU2

Telefonnummer: 02252/9025-11622

Email-Adresse: doris.schober-schuett@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Das Screening wurde frühzeitig, also mit den ersten Planungsüberlegungen begonnen.

Obwohl im Rahmen der Erstellung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in NÖ bereits Themenbereiche überprüft wurden, ist auch bei der Widmung Grünland-Windkraftanlagen innerhalb von §19-Zonen auf Schutzgüter Bedacht zu nehmen. Bei der Erstabschätzung wurde zu Natur und Landschaft (Beunruhigung, Erholung), menschliche Gesundheit und Sachwerte (Lärm, Schattenwurf) sowie Kultur/Ästhetik (Ortsbild, Landschaftsbild) festgestellt, dass erhebliche Auswirkungen möglich sind. Sowohl zu den als "nicht erheblich" bewerteten, als auch zu den als "erheblich" bewerteten Punkten finden sich in den Unterlagen Begründungen, durch die nachvollziehbar ist, wie die Einschätzung zustande gekommen ist.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die Planung und SUP wurden frühzeitig begonnen, bevor eine Entscheidung gefällt wurde. Die schriftlichen Unterlagen wurden übermittelt, sodass in angemessener Zeit eine Stellungnahme abgegeben werden konnte.

Eine Veröffentlichung fand auf der Homepage der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik statt.

3. Beim Scoping:

Die Schutzgüter, die in den Untersuchungsrahmen aufgenommen wurden, leiten sich von der bei Punkt 1 beschriebenen Ersteinschätzung der Auswirkungen ab. Die Untersuchungsmethodik wird dargelegt. Die Alternativen werden bereits skizziert. Vier in der Gemeinde mögliche Standortbereiche werden beschrieben. Durch diese sind die beiden §19-Zonen, die das Gemeindegebiet berühren, weitgehend abgedeckt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Die Umweltauswirkungen werden ausführlich beschrieben.

Besonders hervorzuheben sind die Grafiken im Umweltbericht. In einem Orthofoto sind die vier Standortbereiche, die untersucht werden, eingetragen, zudem sind die bestehenden Windkraftanlagen dargestellt. Der Standortvergleich wird in Tabellenform zusammengefasst. Die Kriterien sind optische Wirkung/Konzentration, Nähe zu übergeordneten Planungen (Schnellstraße S8), Nähe zu Natura 2000 und Infrastrukturkosten. Die Zusammenschau ist durch die Farbgebung, die der Systematik einer Ampel folgt, übersichtlich. Aus der Untersuchung geht hervor, dass zwei der vier Bereiche keine/geringfügige Auswirkungen haben. Diese beiden werden für die Festlegung der Widmung Grünland-Windkraftanlagen herangezogen.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

In der Zusammenfassung wird erklärt, dass es durch die Planungsmaßnahme voraussichtlich zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Umweltsituation kommen wird. Vorangestellt ist eine nichttechnische Zusammenfassung, die etwas ausführlicher darlegt, welche Themenbereiche untersucht wurden.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die SUP hat dazu geführt, dass Umweltaspekte in der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms verstärkt einbezogen wurden. Durch die Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes (das aufgrund der Festlegung einer §19-Zone in Betracht kommt), handelt es sich um eine langfristige, strategische Planung. Die Qualität des Plans wurde durch die SUP verbessert. Die SUP hat als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage bei der Bürgerbefragung dazu geführt, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms leichter umsetzbar war und besser akzeptiert wurde.

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Zum Gelingen beigetragen hat, dass die Marktgemeinde Obersiebenbrunn tatsächlich eine strategische Überlegung über dem Umgang mit Windkraft anstellen wollte. Daher wurde das Gemeindegebiet nach raumordnungsfachliche Kriterien bewertet.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Oft besteht bei der Widmung von Grünland-Windkraftanlagen der Eindruck, dass die Planung bereits so konkretisiert ist, dass die Prüfung von Varianten als Pflichterfüllung betrachtet wird. In diesem Fall hat die Marktgemeinde Obersiebenbrunn die SUP als politisches Entscheidungsinstrument eingesetzt. Die Möglichkeiten der Windkraftnutzung im Gemeindegebiet wurden vom Ortsplaner nach raumordnungsfachlichen Kriterien aufbereitet. Durch Einbeziehung der Bevölkerung in die Entscheidung kann die Akzeptanz erhöht werden.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Als Herausforderung hat sich, nach Meinung der Sachverständigen, die Bürgerbefragung erwiesen. Es standen zwei Varianten (A und B) zur Windkraftnutzung und eine gegen Windkraftnutzung zur Auswahl. Variante A hatte die meisten Befürworter, knapp vor der Ablehnung von Windkraft. Somit war das Ergebnis eindeutig. Nun stellt sich die Frage wie man mit der Situation umgegangen wäre, wenn die Ablehnung den größten Zuspruch erfahren hätte, die Varianten A und B jedoch gemeinsam mehr Prozent ergeben hätten.